

Allgemeines Schriftliches Infektionsschutzkonzept für die Durchführung von Veranstaltungen zur Vorlage bei örtlichen Behörden

(Stand der Vorlage: 20.6.2020)

Alle Veranstaltungen (außer Gottesdiensten)
in der Ev. Kreuzkirche
der Ev. Kirchengemeinde Durmersheim

Das Infektionsschutzkonzept wird laufend vom Kirchengemeinderat überprüft, an die gesetzlichen Vorgaben angepasst und den für genehmigte Veranstaltungen benannten Verantwortlichen zugänglich gemacht.

Dieses Dokument wurde erstellt von Dirk Hasselbeck (Pfarrer und 1. Vorsitzender KGR), Johannes Eisen (Jugendreferent) und Jörg Schnackenburg (2. Vorsitzender KGR).

Gesamt-Verantwortlicher

Verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben des Allgemeinen Schutzkonzeptes der Ev. Kirchengemeinde Durmersheim und Ansprechpartner für Fragen ist:

Dirk Hasselbeck, Pfarrer

Räume

Clubraum, Foyer, Gottesdienstraum und Sakristei werden für Veranstaltungen freigegeben, jedoch nicht das Haus der Jugend.

Zulassungsbeschränkung:

- Sakristei: 4 Teilnehmer
- Foyer: 20 Teilnehmer
- Clubraum: 15 Teilnehmer (ohne Tische)
- Gottesdienstraum: 35 Teilnehmer (bei Einzelpersonen) bis zu 51 Teilnehmern

Die Zulassungsbeschränkung aufgrund der Höchstzahl von Teilnehmenden wird gewährleistet durch Zählen der Ankommenden und Schließen bei Erreichen der Höchstzahl durch den Verantwortlichen.

Die Belegung eines Raumes muss rechtzeitig (Wochenenden beachten!) beim Pfarramt beantragt werden. Dazu ist durch den Verantwortlichen einmalig ein Schutzkonzept vorzulegen, das sich an diesem Konzept orientiert. Der Verantwortliche erklärt, dass er dieses Konzept gelesen und verstanden hat (Fragen bitte an den Gesamt-Verantwortlichen richten).

Erst nach Genehmigung der Veranstaltung durch das Pfarramt ist eine Raumnutzung zulässig.

Ein-/Auslasskonzept:

1. Als Zugang ins Kirchengebäude dient der Haupteingang. Dort befindet sich auch die Hygieneinsel
2. Der für die Veranstaltung Verantwortliche sorgt nicht nur während, sondern auch vor Beginn und nach dem Ende einer Veranstaltung für das Einhalten der Abstandsregeln
3. Die sanitären Anlagen dürfen nur nacheinander bzw. einzeln genutzt werden, um die Abstandsregeln einzuhalten

Lieder:

Auf Gesang wird verzichtet.

Desinfektion / Mund-Nase-Schutz

Am Eingang steht Desinfektionsmittel in einer speziellen Desinfektions-Säule bereit; in den Sanitärräumen Desinfektionsmittel, Seife und Papierhandtücher und in der Sakristei Desinfektionsmittel für die Mitwirkenden.

Hinweisschilder auf Hygieneregeln sind angebracht.

Mund-Nase-Schutzmasken und Einmalhandschuhe stehen in der Hygieneinsel zur Verfügung.

Teilnehmende sind verpflichtet, eine Mund-Nase-Schutzmaske zu tragen, wenn sie sich im Gebäude und auf dem Kirchengelände bewegen. Nach dem Einnehmen des Sitzplatzes ist dies keine Pflicht mehr, wird aber empfohlen.

Sanitärräume, Flächen und Gegenstände, die von Teilnehmenden berührt werden (Türen, Griffe, Stuhllehnen, Sanitärbereiche) werden vor und nach der Veranstaltung durch den Verantwortlichen gründlich gereinigt (mit Putzmitteln) oder desinfiziert (nicht sprühen, sondern wischen). Ein spezielles Putzmittel steht in der Küche an der Durchreiche zum Gottesdienstraum zur Verfügung. Bitte Einmalpapiertücher aus der Hygienestation verwenden und keine Putzlappen.

Ablauf von Veranstaltungen

Vor der Durchführung einer Veranstaltung ist die jeweilige Rechtslage unter baden-wuerttemberg.de zu prüfen.

Die Mitarbeiter einer Veranstaltung verpflichten sich per Unterschrift das Sicherheitskonzept zu lesen und einzuhalten. Der Verantwortliche informiert die Mitarbeiter, dass sie nicht eingesetzt werden können, wenn sie nach den aktuellen Vorgaben des RKI zur Risikogruppe gehören.

Die oben genannte Maximalanzahl an Personen in einem Raum darf nicht überschritten werden. Der Verantwortliche muss Personen abweisen, durch deren Teilnahme die Maximalzahl überschritten wäre. Ebenso müssen Personen freundlich abgewiesen werden, die Krankheitssymptome haben.

Auf Berührungen zur Begrüßung wird verzichtet.

Den Teilnehmern werden zu Beginn die Regeln durch den Verantwortlichen erklärt.

Ein Abstand von 1,5m Metern zu Personen außerhalb des eigenen Hausstandes ist während der gesamten Veranstaltung einzuhalten.

Die Bestuhlung eines für die Veranstaltung genehmigten Raumes ist vor der Veranstaltung durch den Verantwortlichen den Teilnehmern anzupassen. Das heißt, dass die Teilnehmer eines Hausstandes ohne Abstand sitzen dürfen. Weitere Teilnehmer müssen einzeln sitzen. Zwischen allen Sitzgruppen muss ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Der Wechsel des Sitzplatzes während der Veranstaltung ist nicht erlaubt.

Eine Teilnehmerliste ist zu führen bei nicht klar definiertem Teilnehmerkreis, bzw. wenn Teilnehmer dazu kommen, die diesem Kreis noch nicht angehört haben. Diese Liste ist durch den Verantwortlichen nach der Veranstaltung im entsprechenden Ordner in der Sakristei abzulegen. Außerdem muss in diesem Ordner ein einzeiliger Eintrag durch den Verantwortlichen für die Veranstaltung erfolgen, der dokumentiert, dass die Veranstaltung stattfand und das jeweilige Infektionsschutzkonzept eingehalten wurde.

Der Raum muss ca. alle 30 Minuten gründlich gelüftet werden.

Wenn Material benötigt wird, ist darauf zu achten, dass es außerhalb eines Hausstandes nicht weitergegeben wird (z.B. Stifte).

Auf Berührungen bei der Verabschiedung wird verzichtet.

Im Zusammenhang mit den Veranstaltungen findet keine Bewirtung (Essen, Trinken) und kein Fest statt.

Die Teilnehmenden werden über diese Regeln informiert durch Hinweisschilder und Hinweise des Verantwortlichen.